

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 12

Artikel: Unterstützung von Erfindern
Autor: Moos, F.A. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenseits der Ausstellungsstrasse, was der ganzen Situation Halt gibt. Der kleine, nach dem Sihlquai offene Hof ist sehr geschickt flankiert vom zweiten grossen Baublocke und vom niedrigeren isolierten Vortragsaale. Die Grundrissdisposition ist sehr klar und gut organisiert. Ausstellungsräume, Vortragsaal und Kanzleien sind in vorzüglicher Weise im Erdgeschoss untergebracht und in gute gegenseitige Beziehung gesetzt. Der Eingang von der Klingenstrasse her erscheint etwas beengt und dürfte noch verbesserungsfähig sein. Die Verteilung der Schulkalitäten ist sehr gut studiert. Die Ausbuchtung des Saales für figürliches Zeichnen beeinträchtigt die Treppenanlage und wäre auch mit Bezug auf die Belichtung besser in normaler Tiefe angeordnet worden. Die Architektur ist von guter, einfacher und straffer Massenwirkung. Die Darstellung der Fassaden ist zu skizzenhaft, als dass sie ein endgültiges Urteil über ihre spätere Wirkung gestatten würde. Baukosten: 5 172 000 Fr.

Nr. 34, „Teilung“. Die Aufgabe ist städtebaulich gut gelöst. Der langgestreckte Baukörper an der Sihl und der mittlere Baukörper sind besonders gut disponiert. Die geringe Höhe des Bibliothektraktes ist im Hinblick auf das Klingenschulhaus günstig. Der offene, aber gedeckte Vorplatz mit der angrenzenden Halle, dem Treppenaufgang und dem darüber liegenden Vortragsaal sind besonders gelungene Lösungen. Die Schul- und Museumsräume sind in der Anordnung zweckmässig verbunden. Die architektonische Gestaltung ist sachlich und einfach und trifft in hervorragender Weise den Charakter des Schul- und Werkstattgebäudes. Baukosten: 5 626 000 Fr. (Schluss folgt.)

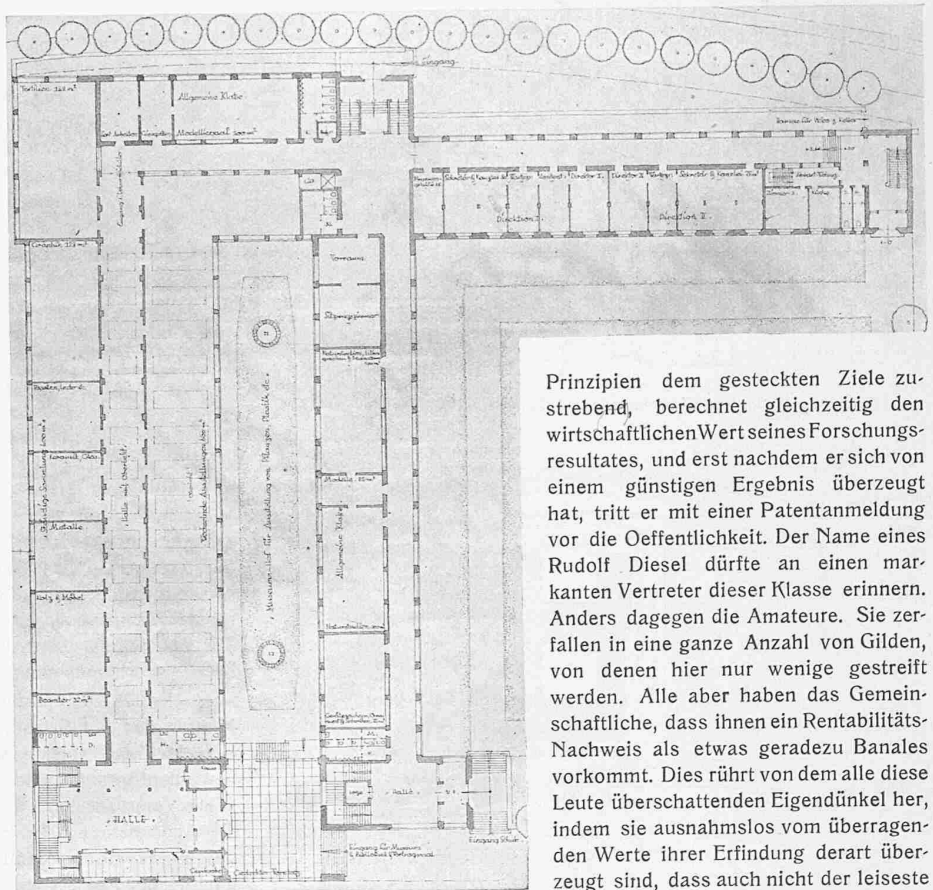
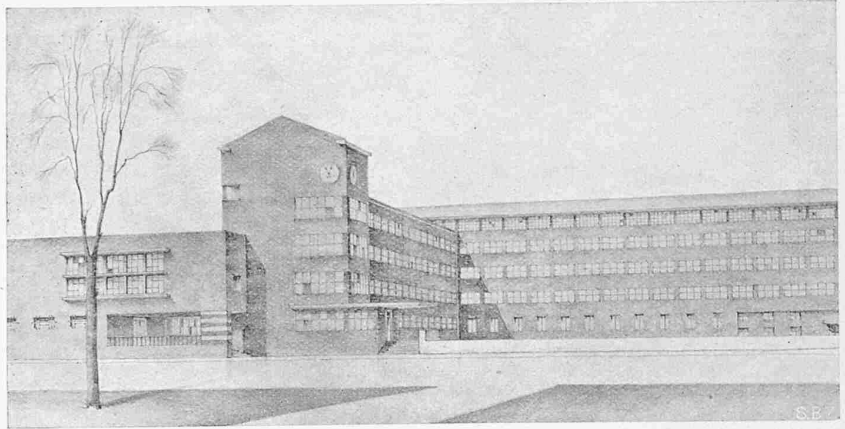
Unterstützung von Erfindern.

Von Ing. F. A. von MOOS, Luzern.

So einfach das Problem des Schutzes von Erfindern auf den ersten Blick hin erscheint, so schwierig gestaltet sich dessen Lösung in Wirklichkeit.

Theoretisch spielt sich der Vorgang der Verwertung einer neuen Idee auf folgende Weise ab. Der Erfinder überträgt seinen Gedankengang dem Patentanwalt, der die Idee in die zur Anmeldung erforderliche Form bringt und die Ausstellung eines Patentes erwirkt. Die somit geschützte Erfindung — der Schutz beginnt mit dem Datum der Einreichung des Gesuches beim Patentamt — muss nun realisiert werden. Dies geschieht entweder dadurch, dass der Patentinhaber den erfundenen Gegenstand selbst fabriziert oder das betreffende Verfahren ausnützt, oder dass er seine Rechte ganz oder lizenziell an Dritte verkauft. Die Voraussetzung für diese Entwicklung ist, dass es sich um eine Erfindung von grösserer technischer oder kommerzieller Bedeutung handelt. Dies trifft nun in den weitaus meisten Fällen nicht zu. Die meisten Erfindungen sind ja wohl Neuheiten, jedoch technisch von so geringem Interesse, dass sich niemand für die Ausbeutung findet, oder der patentierte Artikel verlangt zu seiner Herstellung neue Einrichtungen, deren Anschaffung den durch die Erfindung erworbenen Gewinn wieder aufzehrt. Dies sind nur zwei Fälle von vielen, die den Zweck eines Patentes illusorisch machen.

Die Erfinder lassen sich einteilen in die Fachleute und die Dilettanten; die letzteren bilden — leider — den grossen Haufen. Der Fachmann, bei der Ausarbeitung einer Erfindung nach strengen



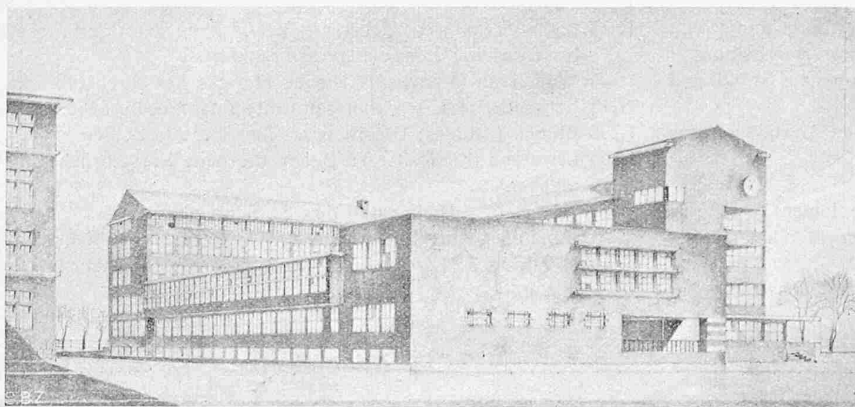
2. Rang (6000 Fr., Entwurf Nr. 34)
Verfasser Steger & Egger, Architekten, Zürich.
Ansicht aus Süden u. Erdgeschossgrundriss 1:800.

Prinzipien dem gesteckten Ziele zustrebend, berechnet gleichzeitig den wirtschaftlichen Wert seines Forschungsergebnisses, und erst nachdem er sich von einem günstigen Ergebnis überzeugt hat, tritt er mit einer Patentanmeldung vor die Öffentlichkeit. Der Name eines Rudolf Diesel dürfte an einen markanten Vertreter dieser Klasse erinnern. Anders dagegen die Amateure. Sie zerfallen in eine ganze Anzahl von Gilden, von denen hier nur wenige gestreift werden. Alle aber haben das Gemeinschaftliche, dass ihnen ein Rentabilitätsnachweis als etwas geradezu Banales vorkommt. Dies rührt von dem alle diese Leute überschattenden Eigendünkel her, indem sie ausnahmslos vom überragenden Werte ihrer Erfindung derart überzeugt sind, dass auch nicht der leiseste Zweifel dagegen aufkommen könnte.

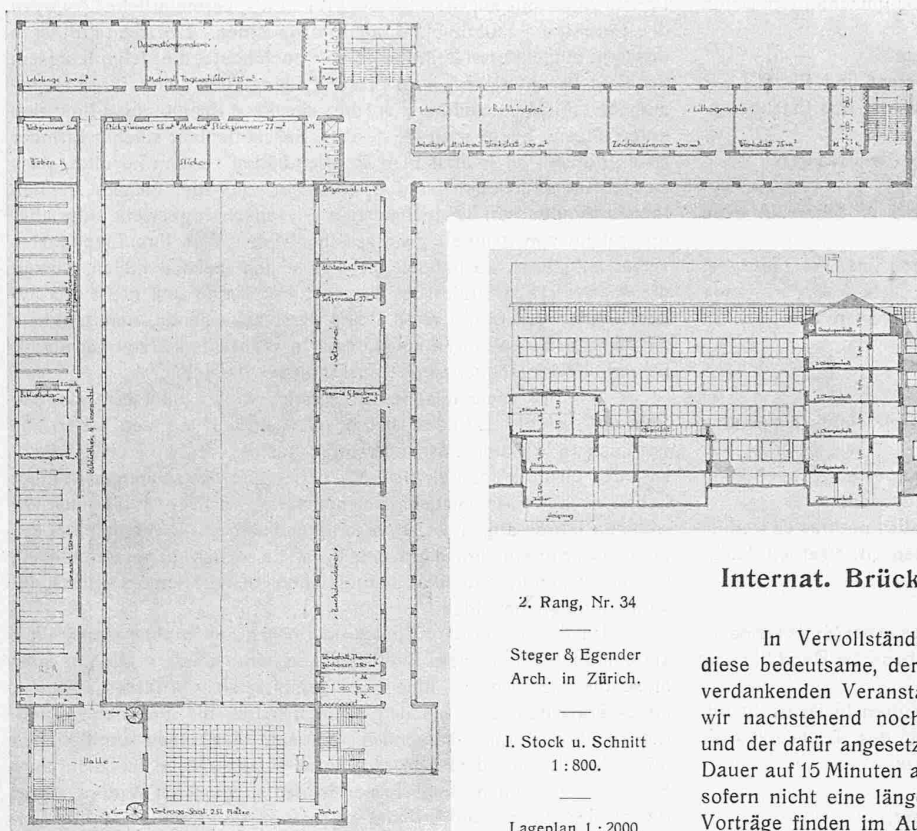
Einige Beispiele: Ein Zufallserfinder, etwa veranlasst durch ein kleines Missgeschick, hat den Weg gesucht und gefunden, solches in Zukunft auf irgend eine Weise zu umgehen. Sofort wird der Gedanke verallgemeinert und soll der gesamten Menschheit dienstbar gemacht werden. Doch diese Wohltat soll auch vom Nutzniesser bezahlt werden und damit ist bereits der Grundstein zum Patente gelegt. Der Gelegenheitsfinder glaubt an diesem oder jenem täglichen Gebrauchsgegenstand eine epochemachende Verbesserung anbringen zu können und übersieht dabei, dass mit dem errungenen Vorteile mindestens ebenso viele schwerwiegende Nachteile verbunden sind. Die Schlimmsten von allen aber sind jene — und ihrer sind tatsächlich viele — die etwas erfinden, wovon sie nichts verstehen.¹⁾ So erfindet der Banklehrling einen kalorischen Motor, ohne indessen vom Vorhandensein der thermodynamischen Gesetze auch nur eine Ahnung zu haben, oder ein Landwirt lässt sich das Patent auf einen Toilettenartikel oder ein Kleidungsstück ausstellen.

¹⁾ Ueber diesen Punkt äussert sich im gleichen Sinne der Verfasser der Notiz „Das Perpetuum mobile“ unter Miscellanea in vorliegender Nummer.

WETTBEWERB GEWERBESCHULE UND KUNSTGEWERBE-MUSEUM ZÜRICH.



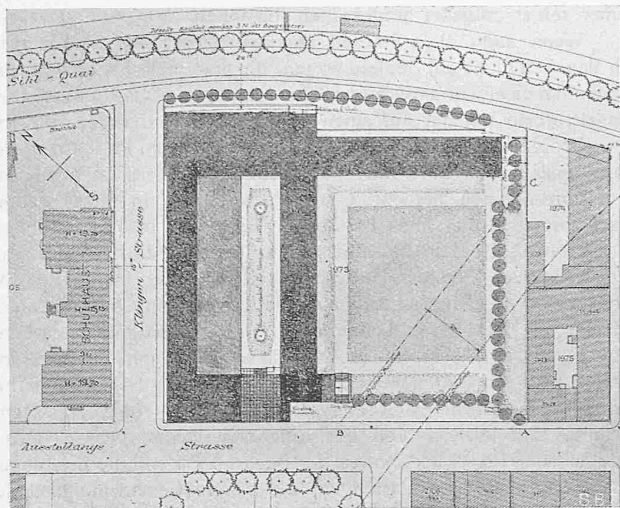
2. Rang (6000 Fr.), Nr. 34, Steger & Egender, Architekten in Zürich. — Ansicht aus Westen.



2. Rang, Nr. 34

Steger & Egender
Arch. in Zürich.I. Stock u. Schnitt
1:800.

Lageplan 1:2000.



Den zweiten Fehler begehen manche Patentanwälte, indem sie ihre Aufgabe lediglich darin sehen, die Ausstellung eines Patentes zu erwirken und nicht darin, den Erfinder auf die ökonomische Aussichtslosigkeit seines Geisteserzeugnisses aufmerksam zu machen. Hier dürfte vielerorts eine etwas bessere Berufsmoral Platz greifen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass unser Patentgesetz ausdrücklich bemerkt, dass Patente *ohne* Gewährleistung des Vorhandenseins des Wertes oder der Neuheit erteilt werden.

Der Schreibende hatte sich während längerer Zeit die Aufgabe gestellt, Erfinder vor der Patentanmeldung über voraussichtliche Misserfolge aufzuklären. Er holte hierüber auch die Ansicht des derzeitigen Rektors der E. T. H., Professor C. Andraee, ein, der ihm bestätigte, dass eine solche Tätigkeit ausserordentlich wünschenswert wäre, jedoch sich wohl kaum eines regen Zuspruches erfreuen dürfte, aus dem einzigen Grunde, weil eben die Eingebildetheit der Erfinder dieselben von der Einholung solcher Ratschläge abhalten dürfte und ein negatives Urteil höchstens ihre Eitelkeit beleidigen würde. Dennoch würde ich es begrüßen, wenn eine solche offizielle Beratungsstelle gegründet würde. Hierzu wäre wohl am ehesten unsere Alma Mater im Semperbau berufen.

Der Zweck dieser Zeilen soll erreicht sein, wenn die Patentanwälte sich daran erinnern werden, dass nur solche geistigen Erzeugnisse patentiert werden sollen, die der Allgemeinheit dienen, und nicht jedes beliebige Ding, aus dessen Patentierung sie persönlichen Vorteil ziehen, der Erfinder dagegen zu Schaden kommt.

Internat. Brückenbau-Kongress E. T. H. Zürich.

In Vervollständigung unserer bisherigen Mitteilungen über diese bedeutsame, der Initiative unserer Kollegen Rohn und Roß zu verdankende Veranstaltung (vergl. Seiten 66, 129 und 163), geben wir nachstehend noch das Verzeichnis der angemeldeten Vorträge und der dafür angesetzten Zeiten bekannt. Auf jeden Vortrag, dessen Dauer auf 15 Minuten angesetzt ist, folgt eine Pause von fünf Minuten, sofern nicht eine längere Pause besonders angegeben ist. Sämtliche Vorträge finden im Auditorium Nr. I statt.

Montag den 20. September 1926.

Gruppe A, Allgemeines. Leiter: A. Rohn.

- 8.30 Empfang, Verteilung der Abzeichen und Entgegennahme der Exkursionskarten im Zimmer Nr. 16b der E. T. H., Erdgeschoss des Hauptgebäudes, Eingang Rämistrasse.
- 9.00 Begrüssung im Auditorium Nr. I.
- 9.30 Schaper (Berlin): Die Brückenbauten der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in den Jahren 1924/1926.
- 9.50 Schuhmann (Wien): Verwertung der Erfahrungen bei der Erhaltung von Strassenbrücken.
- 10.10 Schaechterle (Cannstatt): Wirtschaftliche Vergleiche zwischen Eisenbeton- und Eisenbauten.
- 10.25 Pause.
- 10.45 Walther (Zürich): Neuere Anschauungen über Zweck und Art der industriellen Betriebsrechnung.
- 11.05 Wyss (Olten): Die Kraftfelder in festen elastischen Körpern und ihre praktische Anwendung.
- 11.25 Hübner (Bern): Untersuchungen über die Verteilung von Einzellasten durch Fahrbahntafeln aus Eisen, Eisenbeton und Holz.
- 11.45 Meyer (Bern): Mess-Instrumente für Messungen an Bauten bei bewegten Lasten.